

Hostel Volta

Betriebskonzept & Begleitkonzept

Inhaltsverzeichnis

Einleitung - Geschichte des Hostel Volta	4
Betriebskonzept	5
1. Hostel Volta.....	5
2. Mobile Basel als Aufbauorganisation	5
3. Zielgruppe.....	5
4. Leistungsangebot	6
4.1. Ziele und Aufgaben	6
4.2. Dienstleistungen	6
5. Zuweisende Stellen.....	6
6. Organisation und Struktur	6
6.1. Präsenzzeiten	6
6.1.1. Präsenzzeiten vor Ort	7
6.1.2. Telefonzeiten für Externe	7
6.1.3. Anlaufzeiten für Klient:innen	7
6.2. Notfall Pikett-Telefon	7
6.3. Sicherheitskonzept	7
7. Personal und Führung	7
7.1. Fachpersonal.....	8
7.2. Stellen- / Aufgabenbeschriebe.....	8
7.3. Personalführungsinstrumente und Methoden	8
8. Wohnraumangebot	8
8.1. Wohnraumgrundausstattung	9
8.2. Wohnraumbereitstellung.....	9
9. Finanzierung	10
10. Qualitätssicherung.....	10
10.1. Aufsichtsrichtlinien und Qualitätsstandards.....	10
10.2. Selbstbeurteilung und kontinuierliche Reflexion.....	10
10.2.1. Wege zur Qualität – Soziale Bedingungen qualitativer Arbeit	10
10.2.2. Intervision, Supervision sowie Coaching.....	10
10.3. Kantonale Aufsichtsbesuche und Audits	10
10.3.1. Anerkennung der Zertifizierungsstelle durch den Kostenträger.....	11
Begleitkonzept	12
11. Wohnraum- und Begleitangebot.....	12
12. Anlaufbüro Voltastrasse 97	12

13.	Schwerpunkt der Begleitung	12
14.	Leistungen im Bereich des ambulanten Wohnens	13
14.1.	Administration	13
14.2.	Finanzen	13
14.3.	Psychosoziale Gesundheit und Tagesstruktur	13
14.4.	physische und psychische Gesundheit	13
14.5.	Organisation von Fahrten	14
15.	Stellenplan differenziert nach Fachbereichen	14
16.	Personaleinsatzplan	14
17.	Grundsätze der Begleitung	14
18.	Selbstbestimmung und Autonomie	15
19.	Einbezug von Angehörigen bzw. der gesetzlichen Vertretung	15
20.	Netzwerk.....	15
21.	Fallführung.....	16
21.1.	Fallführungsziele	16
21.2.	Umsetzung Fallführung	16
22.	Aufnahmeverfahren.....	16
22.1.	Aufnahmekriterien	16
22.2.	Ausschlusskriterien	17
22.3.	Ablauf Aufnahmeverfahren	17
23.	Aufenthaltsvertrag Wohnen und Begleitung	17
23.1.	Rechte/Pflichten	17
23.2.	Beschwerdeweg und -instanzen	17
23.2.1.	Mobile Intern	17
23.2.2.	Mobile extern	17
24.	Austritts bzw. Übertrittsverfahren	18
24.1.	Regulärer Austritt-/Übertritt	18
24.2.	Irregulärer Austritt	18
25.	Interne Übertrittsverfahren.....	18
26.	Time Out-Konzept	18
26.1.	Ziele im Time Out.....	18
26.2.	Gründe für ein Time-out	18
26.3.	Anschlusslösung in ein Time Out.....	19
26.4.	Kostenübernahme für das Time Out	19
26.5.	Dauer des Time Out	19
26.6.	Verfahrensweise	19

Einleitung – Geschichte des Hostel Volta

Das Hostel Volta wurde 2005 von Daniel Bof unter der Trägerschaft der «vivere e abitare gmbh» an der Voltastrasse 97 gegründet. In der Begleitarbeit mit Erwachsenen, die psychische Probleme haben, wurde festgestellt, dass es immer wieder Personen gibt, die einen geschützten Rahmen benötigen, sich jedoch nicht in eine klassische Wohngruppe integrieren möchten. Das Wohnhaus an der Voltastrasse bot die Möglichkeit, nach und nach ein Stockwerk als Wohnraum dazu zu mieten.

Ein weiterer Entwicklungsschritt wurde 2017 eingeleitet, als die Liegenschaft am Kembserweg 8 angemietet wurde. Dies erfolgte als Nachfolge der Wohnungen an der Klybeckstrasse und mit der Hinzunahme weiterer Wohnungen an der Voltastrasse 95, wodurch die Bewohnerzahl auf über 40 anstieg. Zudem wurde damit auf einen sich verändernden Bedarf reagiert und vermehrt Menschen mit stoffgebundenen Suchterkrankungen aufgenommen.

Zum 01.01.2020 gab Daniel Bof das Hostel Volta auf. Zuerst verkaufte er die Liegenschaft an einen neuen Besitzer, anschließend wurde der Betrieb des Hostel Volta in den Verein Mobile integriert und die «vivere e abitare gmbh» aufgelöst.

Der gemeinnützige Verein Mobile Basel wurde 1997 gegründet. Er setzt sich dafür ein, dass Menschen mit psychischen Problemen, Suchtkrankheiten und leichten kognitiven Beeinträchtigungen Obdach und die Möglichkeit zur persönlichen Entwicklung erhalten.

Basel, 30. Juni 2024

Betriebskonzept

1. Hostel Volta

Das Hostel Volta ist ein Betrieb des gemeinnützigen Sozialpsychiatrischen Vereins Mobile Basel. Das Hostel Volta bietet ambulante Wohnbegleitung (AWB) und Wohnraum für Menschen mit einer stoffgebundenen Suchterkrankung an.

2. Mobile Basel als Aufbauorganisation

Der Vorstand von Mobile Basel trägt die Gesamtverantwortung für die strategische Ausrichtung und die Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke des Vereins. Er wird von den Vereinsmitgliedern gewählt und mandatiert.

Die Geschäftsführung von Mobile Basel steht unter der direkten Aufsicht des Vorstandes von Mobile Basel und legt Rechenschaft gegenüber eben diesem sowie der Abteilung Behinderten-Hilfe Basel-Stadt, ab.

Die Geschäftsstelle Mobile Basel nimmt zusammen mit dem Hostel Volta eine koordinierende und kollaborative Rolle in den Ressorts Personal, Finanzen, Agogik/Qualität und Leistungsauftrag ein.

Das Hostel Volta arbeitet mit der Geschäftsstelle von Mobile Basel sowie in thematischen Kreisen mit anderen Mobile-Betrieben zusammen, um gemeinsame Aufgaben, Strukturen und Prozesse zu bearbeiten, die verbindlich für alle den Rahmen von Mobile Basel bilden.

Der Betrieb des Hostel Volta ist so strukturiert, dass die einzelnen Ressortverantwortlichen weitgehend selbstführend agieren können. Das Hostel Volta, zeichnet sich durch die Anwendung soziokratischer Methoden aus.

Die einzelnen Teammitglieder tragen Verantwortung und entscheiden, innerhalb ihrer Aufgaben und Ressorts, dem Rahmen und Zielen des Hostel Voltas sowie übergeordneten Zielen und Vorgaben von Mobile Basel, selbstständig.

3. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Menschen mit einer stoffgebundenen Suchterkrankung und einhergehenden psychischen Beeinträchtigung.

Als, von der Behindertenhilfe Basel-Stadt anerkannten und beaufsichtigten Einrichtung, bietet das Hostel Volta, möblierten Wohnraum mit bedarfsgerechter ambulanter Wohnbegleitung für Personen zwischen dem 25ten bis 60ten Lebensjahr an.

Der Einzug kann aus einer akuten oder drohenden Obdachlosigkeit sowie aus Institutionen (z.B. Kliniken oder Betreuten Wohnformen) erfolgen. In der Regel werden Interessent:innen aufgenommen, die im Kanton Basel-Stadt angemeldet sind.

4. Leistungsangebot

4.1. Ziele und Aufgaben

Im Hostel Volta steht die Schadensminderung im Bereich der Suchterkrankung und der damit zusammenhängenden Obdachlosigkeit im Vordergrund.

Das Angebot beinhaltet eine intensivambulante, zeitlich unbegrenzte Wohnbegleitung. Durch diese soll primär die Erhaltung des Wohnplatzes, ebenso die Erhaltung der Wohnkompetenz gesichert und begleitet werden. Die Klient:innen werden in der Bewältigung ihres eigenen Lebensalltages befähigt.

Das Hostel Volta ist keine therapeutische Institution mit dem Ziel der Abstinenz.

4.2. Dienstleistungen

- Es wird in Sinne der Milieugestaltung eine zweckmässige und unterstützende Wohnumgebung für Menschen geschaffen, die von Suchterkrankungen und den damit verbundenen sozialen Problemen betroffen sind.
- Es wird das soziale Zusammenleben im Hostel Volta unter den Klient:innen gefördert. Dies dient der gesellschaftlichen Integration sowie der Weiterentwicklung der Sozialkompetenz des Klientels.
- Empowerment in der ambulanten Wohnbegleitung, um die Betroffenen bei ihrer Organisation und Strukturierung des Alltags sowie Förderung der Selbstständigkeit, zu unterstützen.
- Angebote zur Gesundheitsförderung, um den Betroffenen Strategien zu vermitteln, damit sie ihr körperliches und psychisches Wohlbefinden verbessern können.
- Begleitung und Beratung im Bereich des Suchtverhaltens: Wir arbeiten mit den Klient:innen zusammen im Bereich der Schadensminderung.

5. Zuweisende Stellen

Zu den zuweisenden Stellen gehören Ämter, psychiatrische Kliniken sowie sozialpsychiatrische Einrichtungen des Kantons Basel-Stadt und Basel-Land. Die Anmeldung kann auch durch die Interessent:innen erfolgen.

Das Aufnahmeverfahren, der Aufenthaltsvertrag für Wohnen und Begleitung und das Austritts- und Übertrittsverfahren sind nachfolgend im Begleitkonzept beschrieben.

6. Organisation und Struktur

6.1. Präsenzzeiten

Die Präsenzzeiten im Hostel Volta setzen sich zusammen aus den Zeiten, in denen das Büro durch einen oder mehrere Mitarbeitende besetzt ist, den Kernzeiten, in denen das Hostel Volta telefonisch für z.B. externe Einrichtungen erreichbar ist, sowie den Öffnungszeiten des Anlaufbüros im Erdgeschoss der Voltastrasse 97.

6.1.1. Präsenzzeiten vor Ort

Die Präsenzzeiten vor Ort beinhalten administrative Tätigkeiten, Teamsitzungen, Supervision sowie die gesamte aufsuchende Wohnbegleitung:

Montag bis Freitag	08:00 – 17:00 Uhr
Samstag & Sonntag	12:00 – 14:00 Uhr

6.1.2. Telefonzeiten für Externe

Die Telefonzeiten des Büros in der Voltastrasse 97 sind:

Montag	09:15 – 12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr
Dienstag	13:00 – 16:00
Mittwoch bis Freitag	09:15 – 12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr
Wochenende und Feiertage	10:00 – 14:00 Uhr

6.1.3. Anlaufzeiten für Klient:innen

Das Anlaufbüro hat in der Voltastrasse 97 zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	09:15 – 12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr
Dienstag	am Morgen geschlossen, 13:00-14:00 Uhr
Mittwoch bis Freitag	09:15 – 12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr
Wochenende und Feiertage	10:00 – 14:00 Uhr

6.2. Notfall Pikett-Telefon

In Notfällen steht für Klient:innen ausserhalb der Telefon- und Anlaufzeiten ein Pikett-Telefon zur Verfügung.

6.3. Sicherheitskonzept

An dieser Stelle verweisen wir auf das detaillierte Sicherheitskonzept.

7. Personal und Führung

Bei Mobile Basel wird eigenverantwortliches Handeln vorausgesetzt.

Das Team Hostel Volta arbeitet über Ressortzuständigkeiten selbstorganisiert.

Die Ressorts sind wie folgt aufgestellt:

- Administration
- Personal
- Hauswirtschaft
- Finanzen
- IHP/Dokumentation
- Medizin
- Netzwerk
- Technik/Liegenschaften

- Wohnbegleitung
- Qualität & WZQ
- Teamkoordination

Die finanzielle Absicherung zugunsten des Einzelnen und der Organisation wird in der Unterschriftenregelung sowie im Finanz- und Spesenreglement definiert.

Es finden täglich Übergaberapporte statt, um den Informationsfluss zu sichern. Einmal in der Woche findet eine Teamsitzung statt an der das gesamte Team teilnimmt. Für die Dokumentation der Begleitarbeit mit dem Klientel wird das Software System Redline benutzt.

7.1. Fachpersonal

Das Hostel Volta Team stellt sicher, dass die Fachquote bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei mindestens 50% liegt. Das Team setzt sich zusammen nach den Richtlinien und Vorgaben zur Fachpersonalquote der Abteilung Behindertenhilfe Basel-Stadt.

7.2. Stellen- / Aufgabenbeschriebe

Es existieren Aufgabenbeschriebe für Fach- und Assistenzarbeiten. Es liegt im Ermessen des Fachpersonals Aufgaben gemäss den Standards der Behindertenhilfe an das Assistenzpersonal weiter zu delegieren und bei Bedarf zu evaluieren.

7.3. Personalführungsinstrumente und Methoden

- Funktions-/Stellenbeschreibung und Verantwortungsverteilung nach «Wege zur Qualität»
- Dialogische Führung nach Kietz für Ressortverantwortliche sowie Dynamische Delegation
- Zusammenarbeitsgespräche nach «Wege zur Qualität»
- Rückblick und Rechenschaft nach «Wege zur Qualität»
- Die drei Zieldimensionen und der Kontinuierliche Entwicklungsprozess (KEP) nach «Wege zur Qualität»
- Feedback-Kultur, Umgang mit Kritik, Probleme ansprechen, konstruktive Kommunikation (nach Marshall B. Rosenberg, Joseph Luft und Harry Ingham, Manfred Gührs und Claus Nowa)
- Konfliktprävention nach «Wege zur Qualität»
- Konfliktmanagement mit Reteaming

Mit regelmässigen Fort- sowie Weiterbildungen wird sichergestellt, dass das gesamte Team die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse hat, um seine Aufgaben effektiv auszuführen.

8. Wohnraumangebot

Es stehen total 42 Wohnungen, Zimmer und Studios in drei Wohnhäusern zur Verfügung.

Voltastrasse 95

4 1.5-Zi. Wohnungen zwischen 26.8-28.7m², 12x Einzelzimmer zwischen 17.7-20.4m² mit Gemeinschaftsbad, WC und Küche.

Voltastrasse 97

16 Einzelzimmer zwischen 13.5–18.7 m² mit Gemeinschaftsbad, WC und Küche.

Kembserweg 8

10 Studios zwischen 12.5–21.6m² mit eigenem Bad / WC und einer grossen Gemeinschaftsküche sowie Aufenthaltsraum.

Allen Klient:innen steht ein gemeinsamer Aufenthaltsraum «Träffpunkt» mit Balkon an der Voltastrasse 97 zur Verfügung.

8.1. Wohnraumgrundausstattung

Alle Zimmer sind wie folgt ausgestattet und möbliert:

- 1 Bett mit Matratze, 1 Kissen und 1 Duvet mit jeweils einem Bezug.
- 1 Nachttisch und 1 Nachttischlampe
- 1 Schrank
- 1 Tisch
- 1 Stuhl
- 1 Deckenlampe
- Fernsehanschluss
- W-Lan

8.2. Wohnraumbereitstellung

Die Kombination Wohnraumangebot und AWB unterstützt die Arbeit im Bereich Schadensminderung für suchterkrankte Menschen, verhindert Obdachlosigkeit, schützt vor prekärem Wohnen und hilft Wohnraum zu halten.

- Wohnraumbewirtschaftung und Liegenschaftsverwaltung (Ansprechperson, Kontakt zu Hausbesitzer, Liegenschaftsadministration und -abrechnungen, Koordination Belegung Wohnraum/Zimmer, Administration Wohnraumbereitstellung, Fakturierung und Mahnwesen, etc.)
- Schlüsselbewirtschaftung
- Versicherungskosten
- Überbrückung Leerstandrisiko
- Möblierung der Zimmer
- Reparaturen und Ersatzanschaffungen bei Beschädigungen an Mobiliar und/oder am Wohnraum
- Bereitstellung der Infrastruktur in den Küchen
- Instandhaltung des Wohnraumes, Reparatur und Unterhalt von technischen Geräten, sanitären Einrichtungen, Küchen und Waschküchen mit Mobile eigenen Geräten (Miete mit Unterhaltsaufgaben) durch den Technischen Dienst
- Tägliche Sichtung der gemeinsamen Räumlichkeiten
- Entsorgung von Abfall und unbefeuertem Hab und Gut
- Regelmäßige Reinigung der allgemeinen Räume
- Bereitstellung und Austausch von Putzutensilien und -mitteln
- Bereitstellung von Kleiderfundus und Bettwäsche
- Lebensmittelabgabe: Empfang und Verteilung von Lebensmitteln

- Bereitstellung und Beaufsichtigung eines Treffpunkts zur Gemeinschaftsförderung
- Regelmäßige Pflege und Reinigung des Außenbereichs
- Bereitstellung Internet, Telefon, TV
- Sicherheitskosten (Umsetzung technischer und baulicher Massnahmen, Nachteinsätze)

9. Finanzierung

Es besteht eine Verfügung des Amtes für Sozialbeiträge betreffend der Anerkennung der Trägerschaft Verein Mobile Basel für ihre Leistungen im Bereich Ambulante Wohnbegleitung für das Hostel Volta mit 42 Klient:innen.

Kostenträger sind in der Regel die begleitete Person selber über die IV-Rente, Ergänzungsleistungen und/oder die Sozialhilfe Basel-Stadt und das Amt für Sozialbeiträge (Behindertenhilfe).

Die Zusicherung zur Finanzierung der Begleitung und des Wohnens findet über eine Kostenübernahmegarantie (KüG) oder Kostengutsprache (KoGu) seitens des Kostenträgers statt.

Die Tarife für die Ambulante Wohnbegleitung (AWB) beziehen sich auf den definierten, individuellen Bedarf (IHP-Stufe) der begleiteten Person.

Die Gesamtkosten für Miet- und Nebenkosten sowie für die Wohnraumbereitstellungskosten sind im Aufenthaltsvertrag für Wohnen- und Begleitung deklariert und abhängig vom genutzten Wohnraum.

10. Qualitätssicherung

10.1. Aufsichtsrichtlinien und Qualitätsstandards

Es gelten die aktuellen Aufsichtsrichtlinien und Qualitätsstandards der Fachstelle Behindertenhilfe Kanton Basel-Stadt.

10.2. Selbstbeurteilung und kontinuierliche Reflexion

10.2.1. Wege zur Qualität – Soziale Bedingungen qualitativer Arbeit

"Wege zur Qualität" ist ein ganzheitliches und prozessorientiertes Management- und Qualitätsentwicklungsverfahren. Es veranschaulicht und ordnet die auf eine Einrichtung einwirken den Gestaltungskräfte. Aus diesem Verständnis heraus ergeben sich Anregungen zur Überarbeitung oder Neugestaltung bestehender Prozesse, Strukturen und Regelungen. Der bewusste Umgang mit den verfügbaren Gestaltungskräften schafft die sozialen Bedingungen für qualitative Leistungen und verwandelt gleichzeitig die Zusammenarbeit in einen Entwicklungsprozess der beteiligten Menschen.

10.2.2. Intervision, Supervision sowie Coaching

Es besteht die Möglichkeit diese Angebote nach Bedarf zu nutzen.

10.3. Kantonale Aufsichtsbesuche und Audits

Zur Qualitätssicherung finden in regelmässigen Abständen Aufsichtsbesuche und Gespräche vor Ort sowie anschliessende, schriftliche Berichtserstattungen der Abteilung Behindertenhilfe des Kantons Basel-Stadt statt.

Zudem finden jährlich Zwischenaudits sowie alle 3 Jahre ein Erneuerungsaudit im Rahmen der Zertifizierung statt. Diese werden in Form von Evaluationen durch die externe Zertifizierungsstelle *Confidentia - Gesellschaft zur Förderung institutioneller Eigenverantwortung*, vor Ort durchgeführt. Anhand des Verfahrens «Wege zur Qualität» sowie der Kriterien von SODK Ost wird die qualitative Arbeit in Form von Auditberichten dokumentiert, evaluiert und zertifiziert.

Die Grundlagen für die Evaluation sind:

- Der jährliche interne Qualitätsbericht des Hostel Volta nach den Richtlinien der Abteilung Behindertenhilfe zur Aufsicht in den Einrichtungen der Behindertenhilfe im Kanton Basel-Stadt
- Die Dokumentation betr. Erfüllung der Selbstverpflichtungen und ggf. Auflagen aus den jährlichen Audits
- Der jährliche Entwicklungsbericht von Mobile Basel nach den Kriterien «Wege zur Qualität»
- SODK OST x Check Liste (alle 3 Jahre im Rahmen des Erneuerungsaudits)

10.3.1. Anerkennung der Zertifizierungsstelle durch den Kostenträger

Die «*Confidentia - Gesellschaft zur Förderung institutioneller Eigenverantwortung*» ist von der Abteilung Behindertenhilfe des Kanton Basel-Stadt anerkannt.

Begleitkonzept

11. Wohnraum- und Begleitangebot

Das Hostel Volta bietet ambulante Wohnbegleitung (AWB) und Wohnraum für Menschen mit einer stoffgebundenen Suchterkrankung an.

12. Anlaufbüro Voltastrasse 97

Anlaufbüro für Klient:innen

Die Präsenz im Anlaufbüro an der Voltastrasse 97 dient während definierten Öffnungszeiten (vgl. Pt. 6.1.2) dem Abfangen kurzfristiger Fragen und Anliegen, Austauschbedarf von Klient:innen, begleitenden Telefonaten und Krisen etc. Parallel wird der «Treffpunkt» bewirtschaftet und beaufsichtigt.

Notfall Pikett-Telefon

In Notfällen steht für Klient:innen ausserhalb der Telefon- und Anlaufzeiten ein Pikett-Telefon zur Verfügung.

Notfälle verstehen wir als psychische Krisen und somatische Notsituationen in denen betroffene Personen selbst nicht mehr in der Lage sind, sich Hilfe zu holen.

13. Schwerpunkt der Begleitung

Das Hostel Volta bietet ambulante Wohnbegleitung an und arbeitet im Bereich der Schadensminderung für Menschen mit einer stoffgebundenen Suchterkrankung. In diesem Sinne wird ein sicheres Obdach als Ausgangslage für eine begleitende Zusammenarbeit mit dem Klientel geboten.

Der niederschwellige Zugang zu den Angeboten des Hostel Voltas ermöglicht eine unbürokratische und schnelle Intervention mit dem Ziel, die psychische und physische Gesundheit, sowie die soziale Situation von Klient:innen zu ermöglichen.

Der Eintritt in das Hostel Volta ist seitens Klientel auch ohne Anbindung an eine Sozialversicherung möglich. Diese wird bei einem Einzug zusammen mit dem Team aufgegleist und installiert, falls diese nicht bereits vorhanden ist. Dabei ist die Mitwirkung des Klientel verpflichtend.

Grundlage für die Ambulante Wohnbegleitung und die Erarbeitung von gemeinsamen Zielen bildet der individuelle Hilfeplan (IHP).

Das Team Hostel Volta arbeitet mit Erhaltungszielen im Bereich der Schadensminderung.

Dies bedeutet die Stärkung von Menschen mit einer stoffgebundenen Suchterkrankung, um ihnen trotz aktuellem Suchtverhalten ein möglichst beschwerdefreies und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Bleibende Schäden werden bestmöglich reduziert und bei Bedarf der Übergang in eine Therapie begleitet. Die Schadensminderung orientiert sich damit am Grundrecht der menschlichen Würde und impliziert weder eine Billigung noch eine Missbilligung des Drogenkonsums. Kennzeichnend ist eine akzeptanzorientierte Haltung, bei der die Abstinenz keine Bedingung darstellt.

14. Leistungen im Bereich des ambulanten Wohnens

14.1. Administration

Bei Aufnahme bietet das Team Begleitung zu einer administrativen Integration in das Sozialsystem an. (Anmeldung Bevölkerungsdienste, Sozialhilfe, Krankenkasse, medizinische Dienste, IV-Anmeldung, EL-Anmeldung).

Begleitung in Koordination und Administration: z.B. bei der Einreichung von Dokumenten für die Soziale Hilfe. Terminvereinbarungen und Kommunikation mit Ämtern, teilweise stellvertretend für Bewohnende mit kognitiven Einschränkungen. Bei Bedarf gemeinsames Öffnen und Bearbeiten der Post.

14.2. Finanzen

Das Hostel Volta bietet die Verwaltung des Taschengeldes an. Bei Schulden wirkt das Team beratend und vermittelt zwischen Ämtern und Klientel. Auch ein Kontakt zur Schuldenberatung kann hergestellt werden.

14.3. Psychosoziale Gesundheit und Tagesstruktur

- Für Anliegen des Klientels steht das Team für geplante wie auch ungeplante Gespräche zur Verfügung.
- Planung und Unterstützung der Haushaltsführung (Reinigung, Entsorgung und Wäsche waschen).
- Tagesstruktur: Um einer Tag-Nacht-Umkehr entgegenzuwirken unterstützt das Team das Klientel beim Aufstehen und der Einhaltung ihrer Termine und Verpflichtungen.
- Tägliches aufsuchendes Kontaktangebot

14.4. physische und psychische Gesundheit

- Die Wohnbegleitung koordiniert zusammen mit Klient:innen die Schweizer Tafellieferung.
- Körperpflege: Motivation und Erinnerung durch das Team zur regelmässigen Durchführung von dieser.
- Koordination der Medizinischen Versorgung: Aufgleisen sowie Begleiten von Arztterminen sowie das Aufbieten der Spitex.
- Einschätzen des Konsummusters: Bei Bedarf ansprechen, um möglichst präventiv einem massiven Konsum entgegenzuwirken.
- Aufgleisen einer Substitution (falls vom Klientel gewünscht): Unterstützung beim Einhalten dieser.
- Medikation: In Absprache mit Klient:innen besteht die Möglichkeit, dass die verordnete Medikation durch die Klient:innen beim Büro abgeholt werden können und das Team eine erinnernde Rolle einnimmt. Ausgenommen sind Präparate zur Substitution.
- Förderung sozialer Kompetenzen: In der täglichen Arbeit versucht das Team die Kommunikationsfähigkeit, Stresstoleranz, Verbindlichkeit und gegenseitige Akzeptanz des Klientels zu stärken. Im „Träffpunkt“ ermöglicht das Team dem Klientel einen erweiterten Raum dafür.
- Umgang mit Krisensituationen: In Phasen von Krisen bis hin zu akuten Notfallsituationen begleitet das Team das Klientel und arbeitet dabei eng mit dem professionellen

Helper*innen-Netzwerk zusammen (UPK, USB, Notfallpsychiater*innen, Amtsärzt*innen, Polizei, Sanität, Abteilung Sucht, KESB und Beistandschaft). Die Begleitung von Klient:innen mit akuter Selbst- und/oder Fremdgefährdung ist im Hostel Volta nicht möglich.

- Bei Konflikten unter dem Klientel interveniert das Team deeskalierend, vermittelnd und lösungsorientiert.
- Bei akuten Grenzüberschreitungen besteht die Möglichkeit eines Time-Outs. Dieses ist in einem separaten Konzept geregelt (vgl. Pt. 26).

14.5. Organisation von Fahrten

Wenn es der Gesundheitszustand des Klientel erfordert, organisiert das Hostel Volta Team Fahrten zu Gesundheitsdiensten. Es findet für diese jedoch keine Kostenübernahme durch das Hostel Volta statt.

15. Stellenplan differenziert nach Fachbereichen

Das Team stellt sich zusammen aus Pflegefachpersonen im Bereich Psychiatrie, Sozialarbeiten- den, Personen mit Erfahrung im Bereich der Begleitung von Menschen mit Suchterkrankten und Mitarbeitenden im Technischen Dienst.

Der Stellenplan richtet sich nach dem im IHP-Prozess erhobenen individuellen Begleitbedarf der Klienten, Klientinnen und dem daraus kalkulierten Personalbedarf für die Wohnbegleitung und für die Wohnraumbereitstellung, welche jeweils im Budgetprozess geplant und bewilligt werden.

16. Personaleinsatzplan

Der Personaleinsatzplan sieht vor, dass mind. 1 Begleitperson im Anlaufbüro zur Verfügung steht für die Koordination der Administration und des Begleitbedarfs der Klient:innen. Das Personal im Büro ist zuständig für das Entgegennehmen von Telefonaten, das Beantworten von Mails, abgeben vom geplanten finanziellen Grundbedarf und der Sichtung der Medikamenteneinnahme.

Der/Die Mitarbeitende lässt Personen von externen Stellen (z.B. Spitex) ins Haus und kümmert sich um den Austausch.

Eine Begleitperson wird für den täglich aufsuchenden, stabilisierenden Kurzkontakt im Wohnraum der Klient:innen geplant.

Eine Begleitperson geht den tagesaktuellen Aufgaben nach. Zudem werden Zeitfenster für Resortarbeit geplant.

Die Planung wird am Wochenende angepasst auf eine Person. Je nach Arbeitsaufwand erledigt diese die Admin. Arbeiten, aufsuchende Kontakte im Wohnraum der Klient:innen , es besteht jedoch auch Raum für längere Alltagsgespräche mit Klient:innen und die Vorbereitung der nächsten Woche.

17. Grundsätze der Begleitung

Das Hostel Volta Team arbeitet im individuellen Prozessverlauf mit Erhaltungs- und Förderungs- zielen und folgenden methodischen Ansätzen:

- *Erhaltung und Förderung der Wohnkompetenz:* Um einer Verwahrlosungstendenz entgegenzuwirken und allfällige Befähigung zum selbstständigen Wohnen, wird das Klientel in der Haushaltsführung angeleitet und begleitet.
- *Soziale Teilhabe:* Unterstützung und Förderung der Integration von Menschen mit stoffgebundenen Suchterkrankungen in der Gesellschaft, um Isolation, Stigmatisierung und soziale Ausgrenzung zu vermindern, indem Wohnraum angeboten wird und soziale Kontakte ermöglicht werden.
- *Fallführung:* Die Fallführung ist ein Handlungskonzept zur Gestaltung von Beratungs- und Begleitprozessen für Klient:innen mit einer Suchterkrankung, die aufgrund komplexer Problemlagen mehrere Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen. Dazu gehört die Sozialberatung. Das Angebot der Wohnbegleitung entsteht aus den Zielen und Massnahmen des individuellen Hilfeplans (kurz IHP).
- *Motivierende Gesprächsführung/Empowerment:* Eine therapeutische Methode, die darauf abzielt, den intrinsischen Wunsch zur Veränderung zu stärken und das Klientel zu ermutigen, Verantwortung in ihrem Suchtverhalten und auch in anderen Bereichen des täglichen Lebens (Wohnkompetenz, Gesundheit, Tagesstruktur sowie Administration) zu übernehmen. Diese dient der Stärkung der Selbstfürsorge und der Selbstpflege.

18. Selbstbestimmung und Autonomie

Das Team des Hostel Volta fördert die Selbstständigkeit der Klient:innen, sodass sie die Alltagsbewältigung sowie die Tagesstruktur möglichst selbstbestimmt wahrnehmen können. Sofern genügend Ressourcen vorhanden sind, kann sich das Klientel eigenverantwortlich um Finanzen und Administration, Gesundheit und Selbstfürsorge kümmern.

Die Rechte und Pflichten werden im Aufenthaltsvertrag sowie in der Hausordnung verbindlich geregelt.

19. Einbezug von Angehörigen bzw. der gesetzlichen Vertretung

Wenn vom Klientel gewünscht werden Kontakte mit Angehörigen unterstützt.

Es wird nach individuellem Bedarf mit den gesetzlichen Vertreter:innen zusammengearbeitet. Für den Informationsaustausch und Auskünfte, ist eine Schweigepflichtsentbindung Voraussetzung.

20. Netzwerk

Enge Zusammenarbeit mit dem bereits bestehenden amtlichen, sozialversicherungstechnischen, medizinischen und suchtspezifischen Netzwerk des Klientels. Dafür wird eine Schweigepflichtentbindung eingeholt. Sollte es die Fallführung erfordern, wird zusammen mit dem Klientel auch das Netzwerk ausgeweitet.

21. Fallführung

21.1. Fallführungsziele

Fallführungsarbeit bedeutet verpflichtende, regelmässig dokumentierte und zielorientierte Verantwortlichkeit durch zuständige Fallführende des Teams, welche eine kontinuierliche Begleitung gewährleistet.

Jeder Klientin und jedem Klienten werden zwei Teammitglieder als Fallführende zugewiesen, bei welchem je eine Person die Hauptverantwortung trägt, die andere stellvertretend agiert.

Die zuständigen Fallführenden koordinieren in Absprache mit dem Team die umfassende Begleitung und entsprechende Administration im Rahmen des Aufenthalts des Klientels.

Fallführende sollen über alle für den Aufenthalt wesentlichen persönlichen Belange informiert sein und im Rahmen des Begleitkonzepts das Klientel unterstützen, fördern und befähigen.

Die fallführenden Personen haben die Übersicht über die Falldokumentation.

21.2. Umsetzung Fallführung

Im Rahmen der ambulanten Wohnbegleitung planen Fallführende mit dem Klientel eigene Ziele und entsprechende Massnahmen gemäss dem individuellen Hilfeplan (IHP)

Die Fallführenden sind für die Gewährleistung der Koordination, der Kontinuität und Evaluation der Arbeit zuständig. Sie machen eine Übergabe an die Stellvertretungen bei längeren Abwesenheiten (Ferien) und nehmen sich genug Zeit zum Einlesen nach Abwesenheiten. Sie gestalten die Aufgabenteilung mit den Stellvertretungen.

Die Fallführenden begegnen dem Klientel mit der im Konzept beschriebenen Grundhaltung.

Die Beziehungsgestaltung und der darin stattfindende Prozess des Klientels werden regelmässig evaluiert.

Die Fallführer:in trifft sich regelmässig zu Gesprächen mit den Klienten. In der begleitenden Arbeit pflegt sie das entsprechende Nähe-Distanzverhältnis im professionellen Rahmen. Die Beziehungsgestaltung soll dem Klientel Sicherheit, Klarheit und Orientierung vermitteln.

Die Fallführung gewährleistet den Austausch im interdisziplinären Netzwerk.

In allen Punkten ist die begleitete Person nach ihren Möglichkeiten einzubeziehen.

Regelmäßige Teambesprechungen und die schriftliche Dokumentation, dienen einer gesamtheitlichen Einschätzung und der Ziel-/Massnahmenüberprüfung der aktuellen Situation des Klientels.

Bedeutende Entscheidungen im Begleitprozess werden im Gesamtteam besprochen.

22. Aufnahmeverfahren

22.1. Aufnahmekriterien

- Klient:innen mit einer IV-Rente
- Klient:innen die im Kanton Basel-Stadt Sozialhilfe beziehen
- Klient:innen, die eine Anbindung an eine Sozialversicherung wünschen
- Externe Finanzverwaltung zur Sicherung des Miet- und Begleitgelds
- Körperliche Mobilität

22.2. Ausschlusskriterien

- Grundsätzlicher Pflegebedarf
- Akute Selbstgefährdung und/oder Fremdgefährdung
- Kein Bedarf oder Verweigerung des Begleit- und Unterstützungsaufrages AWB
- Geplante Kurzaufenthalte/Time Outs

22.3. Ablauf Aufnahmeverfahren

- Erstgespräch mit der interessierten Person inkl. Klärung Begleit- und Unterstützungsbedarf und Überprüfung der Ausschlusskriterien
- Abklärung der Finanzierung
- Festlegen der Fallführung
- Zusage oder Absage wird im Team entschieden. Bescheid wird an Interessent:in kommuniziert.

22.4. Eintritt und Probezeit

- Bei Zusage: Eintrittsgespräch indem die Dokumente für den Einzug unterschrieben werden. (Aufenthaltsvertrag, Hausordnung, KüG/KoGu, Selbsteinschätzung IHP, Schlüssel, Abnahmeprotokoll Zimmer)
- Die Probezeit beträgt 3 Monate
- In der Mitte der Probezeit findet ein Standortgespräch statt
- In der Probezeit gilt eine beidseitige Kündigungsfrist von 7 Tagen.

23. Aufenthaltsvertrag Wohnen und Begleitung

23.1. Rechte/Pflichten

Der Aufenthaltsvertrag und die dazugehörige Hausordnung regeln die Rechte und Pflichten der Klient:innen und die Leistungen der Begleitpersonen, den Mietpreis und die Nebenkostenpauschale. Da der Wohnraum für Menschen mit Betreuungsbedarf reserviert ist, besteht im Aufenthaltsvertrag eine direkte Abhängigkeit und Regelung von Wohnen (Miete) und ambulanter Wohnbegleitung (AWB).

23.2. Beschwerdeweg und -instanzen

23.2.1. Mobile Intern

- Team Hostel Volta
- Präventionsstelle Mobile Basel: Aufgabe der Präventionsstelle ist es, Informationen über Verdachtsfälle von Grenzverletzungen/ Übergriffen von Mitarbeiter:innen gegenüber Klient:innen entgegenzunehmen.
- Geschäftsstelle und Geschäftsführung Mobile Basel
- Vorstand Mobile Basel

23.2.2. Mobile extern

- Die Ombudsstelle der PRIKOB und SSubB ist eine unabhängige Vermittlungs- und Be schwerdestelle. Klient:innen von Mobile Basel können sich an die Ombudsstelle wenden,

wenn sie in einem Konfliktfall mit Mobile Basel alleine nicht weiterkommen. Die Ombudsstelle klärt ab, berät und vermittelt vertraulich und kostenlos. Die Ombudspersonen sind unabhängig und unterstehen der beruflichen Schweigepflicht.

- Einbezug der kantonalen Aufsichtsbehörde BS Departement WSU, Amt für Sozialbeiträge, Abt. Behindertenhilfe.

24. Austritts bzw. Übertrittsverfahren

24.1. Regulärer Austritt-/Übertritt

Der Aufenthaltsvertrag für Wohnen und Begleitung kann beidseitig unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten regulär gekündigt werden. Bei regulären Austritten findet ein Abschlussgespräch statt. Der Austritt beziehungsweise der Übertritt in eine andere Institution erfolgt ohne Konflikte aus dem Begleitverhältnis und die Anschlusslösung ist bekannt.

24.2. Irregulärer Austritt

Bei irregulären Austritten handelt es sich um plötzliche und spontane Abbrüche des Begleitverhältnisses: fristlose Kündigungen, Ableben, Gefängnisaufenthalte über 3 Monate, Abwendung nach Unbekannt, verfahrene Konfliktsituationen. Bei fristloser Kündigung bietet das Hostel Volta Begleitung im Suchen von Notlösungen an.

Kündigungen aus behinderungsbedingten Gründen werden mit der Abteilung Behindertenhilfe Basel-Stadt besprochen.

25. Interne Übertrittsverfahren

Wenn es eine Situation erfordert, kann ein interner Wechsel innerhalb Mobile Basel stattfinden.

Mögliche Gründe für einen internen Wechsel können sein:

- Der Entwicklungsprozess einhergehend mit dem Wunsch nach mehr Autonomie.

26. Time Out-Konzept

Ein integrierter Bestandteil des Betriebskonzepts und des Begleitkonzepts des Hostel Volta

26.1. Ziele im Time Out

Das Time Out bietet bei einer Konflikteskalation zwischen Klient:innen und dem Team oder Klient:innen untereinander die Möglichkeit zur Auseinandersetzung und Reflexion mit der aktuellen Situation. Ziel ist es, künftig konstruktiver mit Konflikten umzugehen und die Integration im Hostel Volta zu fördern, damit das Begleitteam seinen Auftrag erfüllen kann und ein respektvolles Zusammenleben und/oder zusammenarbeiten ermöglicht wird.

26.2. Gründe für ein Time-out

- **Gewalt oder aggressive Verhaltensweisen:** Wenn Klient:in gewalttätig war oder jemanden bedroht hat.

- **Nichteinhaltung der Hausordnung:** Wenn Klient:in wiederholt gegen die Hausregeln verstößt und dieses Verhalten schon mindestens einmal schriftlich gemahnt wurde.
- **Selbstgefährdendes Verhalten:** Wenn der/die Klient:in sich selbstgefährdet (z.B. durch exzessiven Drogenkonsum oder bei Verweigerung von wichtigen Medikamenten und/von Massnahmen zum Erhalt des Lebens) und dies für das Team nicht mehr tragbar und verantwortbar ist, kann ein Time-Out in einer Klinik stattfinden.
- **Verweigerung der Mitwirkungspflicht:** Der/Die Klient:in hält sich nicht an die mit dem Aufenthaltsvertrag, sowie Begleitkonzept zusammenhängenden Vereinbarungen.

26.3. Anschlusslösung in ein Time Out

- <https://www.suchthilfe.ch/behandlung/time-out/>
- Notschlafstelle
- Klinik (z.B. UPK)
- Private Time Out-Lösung

26.4. Kostenübernahme für das Time Out

Die Kosten für ein Time Out in der Notschlafstelle werden vom Hostel Volta getragen.

26.5. Dauer des Time Out

Mindestens 2 Wochen, maximal 1 Monat.

26.6. Verfahrensweise

- Das Klientel wird persönlich sowie schriftlich über die Gründe für das Time Out und die damit zusammenhängenden Bedingungen (Entwicklungsziel(e) für eine Rückkehr in das Hostel Volta informiert. Die Kontaktformen in der Time Out Zeit werden abgemacht und eine Vereinbarung zum Time Out wird erstellt.
- Die Vereinbarung wird von der begleiteten Person und vom Hostel Volta Team unterschrieben. Wenn die begleitete Person die Vereinbarung nicht unterschreibt, prüft das Team Hostel Volta ob der Begleitauftrag noch fortgeführt werden kann oder ob auf Grund der Vorfälle eine Kündigung ausgesprochen werden muss.
- Während der Dauer des Time Outs besteht ein Hausverbot in allen Liegenschaften des Hostel Volta. Die, Schlüssel sind bei Aussprache von Time Out an das Team abzugeben. Falls es eine Taschengeldregelung gibt, wird diese individuell gelöst.
- Der/Die Klient:in trifft sich während des Time Outs mit dem Team im Hostel Volta zum gemeinsam geplanten Gespräch, um sich zu reflektieren und auf eine positive Rückkehr vorzubereiten. Im Anschluss wird dies vom Team Hostel Volta Team für alle Beteiligten dokumentiert.
- Das Klientel arbeitet nach seiner Rückkehr mit dem Team zusammen an den gemeinsam vereinbarten Bedingungen und den damit zusammenhängenden Zielen.
- Der Entwicklungsprozess wird nach der Rückkehr anhand der vereinbarten Ziele während gemeinsam festgelegten Zeiträumen regelmässig überprüft und dokumentiert. Bei Bedarf wird zusätzliche Unterstützung angeboten.
- Bei wiederholten Konflikten kann der Aufenthaltsvertrag im Hostel Volta aufgelöst werden.

Erwartungen des Teams Hostel Volta gegenüber der Person im Time Out zur Rückkehr und Fortführung des Begleitauftrages nach einem Time Out:

- **Selbstreflexion und Einsicht:** Bereitschaft zur Versöhnung und Problemlösung entwickeln.
- **Bereitschaft zur Weiterentwicklung:** Klient:in zeigt Bereitschaft, an seinen/ihren persönlichen Fähigkeiten und Bewältigungsstrategien zu arbeiten, sich auf die Hausordnung und/oder die ambulanten Wohnbegleitung einzulassen und zu kooperieren.
- **Entwicklung eines Rückfallpräventionsplans:** Klient:in erstellt zusammen mit dem Hostel Volta Team einen Rückfallpräventionsplan, in dem Strategien und Massnahmen und/oder allfällige Hilfestellungen zur Vermeidung problematischen Verhaltens festgehalten werden.

Basel, 3. September 2025